

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Forchheim
Ordnungsamt
Sattlertorstr. 5
91301 Forchheim

Fax: 09191 714339
mail: ordnungsamt@forchheim.de

Ich / Wir beantragen

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplanes
- gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

-Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefon-Nr.:

Handy:

Zertifikat-Inhaber: Ja/Nein

Straßenbezeichnung

B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/entlang der (Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr.oder Name))

Ort der Sperrung

bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr. in

Dauer der Sperrung

vom **längstens bis**

bis zur Beendigung der Bauarbeiten

- für den Fahrzeugverkehr vollständig halbseitig teilweise, innerorts
- für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich vollständig halbseitig teilweise, außerorts
- für den Fahrradverkehr im Radwegbereich vollständig halbseitig teilweise **gesperrt.**

Restbreite d. nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche

Im Bereich des Gehweges **m** am Fahrbahnrand **m (mind. 5,50 m)** halbseitig **m (mind. 3,00 m)**

Grund der Sperrung

Umleitung / Anliegerverkehr

Der Verkehr wird umgeleitet über

nur bei Straßenverkehr

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle

Gründe:

Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll.

- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Telefon-Nr. Antragsteller:

Fax-Nr. Antragsteller:

E-Mail Antragsteller:

Unterschrift des Antragstellers